



Anhang 1

Gebührenordnung in CHF

Statuten SVHA

Die Jahresgebühr setzt sich zusammen aus dem Mitgliederbeitrag und für Mitglieder mit Fähigkeitsausweis oder AeB, der Gebühr für die Rezertifizierung (200.00)

Ordentliche Mitglieder

mit eigener Praxis

Arbeitspensum 100%	650.00
Arbeitspensum 50% oder weniger	500.00

im 1. und 2. Praxisjahr

Arbeitspensum 51 - 100%	500.00
Arbeitspensum 50% oder weniger	350.00

ohne eigene Praxis

500.00

Ausnahmefälle

bei längerer Krankheit, längerem
Auslandaufenthalt oder Mutterschaft
(begrenzt auf 3 Jahre)
(* Rezertifizierung wird suspendiert)

100.00

Ausserordentliche Mitglieder (Gültigkeit für 5 Jahre ab Erteilung)

150.00

Für Studierende Humanmed., Veterinärmed. Pharmazie sowie
Studierende der SVHA Academy

0.00

Senior Member

100.00

Ehrenmitglieder

0.00

Apotheker

Arbeitspensum 100%	450.00
Arbeitspensum 50%	300.00

Tierärzte und Zahnärzte

Arbeitspensum 100%	400.00
Arbeitspensum 50%	250.00

Das Arbeitspensum bezieht sich auf die gesamte Erwerbstätigkeit.

Übrige Gebühren

Prüfungsgebühr	500.00
Fähigkeitsausweis / Aequivalenzbestätigung	500.00
Rezertifizierung FA / AeB (pro Jahr)	200.00
Reaktivierungs Gebühr	300.00